

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 6.1, Produktgruppe 28711 Wohnen

**Betr.: Umschichtung von Zuschüssen auf die energetische Sanierung von
Mietwohngebäuden mit Mietpreisbindung**

In der von der Freien und Hansestadt Hamburg in Auftrag gegebenen Baukostenstudie „Analyse des Einflusses der energetischen Standards auf die Baukosten im öffentlich geförderten Wohnungsbau in Hamburg“ des Instituts F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH (F+B) vom September 2016 wurden Einflussfaktoren auf die Baukosten im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau in Hamburg analysiert.

Dabei ergab sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Gesamtenergieeffizienz und den Baukosten bei Neubauten. Ebenso ergab sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen Energieeffizienzklassen und Baukosten bei einer sehr großen Streuung innerhalb jeder Klasse (gesetzlicher Standard (EnEV 2009 + HmbKliSchVO), Effizienzhaus 70, Effizienzhaus 40, Passivhaus).

Hieraus folgt, dass es keine Notwendigkeit für eine öffentliche Förderung erhöhter energetischer Standards beim Wohnungsneubau in der in Hamburg praktizierten Höhe gibt. Lediglich ein bescheidener Anreiz für die Wahl höherer Standards als des gesetzlich notwendigen erscheint angemessen.

Gegenwärtig werden von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank für die Standards IFB-Effizienzhaus 40, IFB-Passivhaus, IFB-Niedrigstenergiehaus, Mehrfamilienhaus als Effizienzhaus-Plus zwischen 120 und 140 Euro pro Quadratmeter förderfähiger Wohnfläche als Zuschüsse für die Überschreitung des gesetzlichen Standards gezahlt.

Gleichzeitig ergibt sich aus der Statistik der IFB nach Drs. 21/5758, Anlage 2, dass bei der „Modernisierung A“ die Anzahl der Wohneinheiten mit Bewilligungen zwischen 2012 und 2015 von 3.586 auf 1.796 kontinuierlich auf die Hälfte zurückging.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Zuschüsse der IFB für die Überschreitung der gesetzlichen energiesparenden Standards bei neuen Wohngebäuden auf ein Drittel der jeweiligen bisherigen Höhe zu reduzieren,
2. gleichzeitig die Zuschüsse für energetische Modernisierungen zu erhöhen und zwar insbesondere für energetische Modernisierungen mit Mietpreisbindung für

Mietwohnungen (Förderrichtlinie „Modernisierung von Mietwohnungen“, Abschnitt A 3.2.4) und

3. der Hamburgischen Bürgerschaft bis zum 1. Februar 2017 hierüber zu berichten.